

Infos rund um das Berufspraktische Jahr

In welchen Einrichtungen kann ich das Berufspraktische Jahr absolvieren?

Je nach absolviertem Studium erfolgt das Berufspraktische Jahr im einem Bereich der praktischen Sozialarbeit oder im Bereich der praktischen Pädagogik der Kindheit unter entsprechender fachlicher Anleitung.

Im Falle der Sozialen Arbeit kann die **Anleitung** durch folgende Professionen erfolgen: Sozialarbeiter*in (BA; Dipl.); Sozialpädagog*in (BA; Dipl.); Pädagogin (Dipl.); Heilpädagog*in. Im Falle der Pädagogik der Kindheit: Kindheitspädagog*in (BA); Sozialpädagog*in (BA; Dipl.); Sozialarbeiter*in (BA; Dipl.); Erzieher*in; Heilpädagog*in; Pädagog*in (Dipl.)

Die **Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit** sind äußerst vielfältig und einem ständigen Wandel unterworfen. Das breite grundlegende Studium am Fachbereich Sozialwesen eröffnet dabei vielfältige Chancen: in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe, der Erziehungshilfe, der Altenhilfe, der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, der Sozialarbeit im Gesundheitswesen, der Schulsozialarbeit, in der beruflichen Fachberatung, im Fall- und Sozialmanagement, in der Kultur- und Medienarbeit, in der Migrationsarbeit, in der Beratungs- und Bildungsarbeit und in vielen anderen Tätigkeitsfeldern.

Zu den **Tätigkeitsfeldern der Pädagogik der Kindheit** gehören beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Ganztagschulen, Frühförderinrichtungen, Kinderheime, Kinderdörfer, Offene Kinderarbeit, Eltern-Kind-Gruppen, Projektarbeit (z.B. im Bereich Theater, Kunst, Musik), Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Mutter-Kind-Einrichtungen, Fachberatung sowie nationale oder internationale Kinderrechts- und Kinderschutzorganisationen.

Anstellungsträger für beide Bereiche sind u. a. öffentliche Träger, Verbände der freien Wohlfahrt, gemeinnützige Organisationen sowie private Träger.

Kann ich das Berufspraktische Jahr auch im Ausland ausüben?

Ja, eine Wahl der Praxisstelle im Ausland ist ebenfalls möglich, wenn die Voraussetzungen dem eines inländischen Berufspraktikums entsprechen. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt zu Prof. Dr. Yüksel Ekinci als Internationalisierungsbeauftragte des Fachbereichs Sozialwesen sowie zum Praxisreferat (Christiane Möcker) auf, um genauere Details zu beraten.

Haben Sie beispielsweise Fragen zu Fördermöglichkeiten, können Sie sich an das International Office Team der FH Bielefeld wenden.

Wie finde ich eine Praxisstelle?

Anregungen dazu finden Sie auf der Seite
<https://www.fh-bielefeld.de/sozialwesen/praxisreferat/praxisstellensuche>

Wie bewerbe ich mich auf eine Stelle?

Empfehlenswert ist, rechtzeitig damit zu beginnen, Ihre Bewerbungsmappe mit einwandfrei gestalteten Unterlagen zusammen zu stellen. Diese beinhaltet einen Lebenslauf, Ihr Studienabschlusszeugnis oder - wenn noch nicht vorhanden - Ihren Notenspiegel, der beim Prüfungsamt erhältlich ist, Ihre Praktikumsnachweise sowie ggfls. sonstige Leistungsnachweise.

Kernstück der Bewerbung ist das Anschreiben. Hier stellen Sie Ihre Motivation zur Bewerbung dar, geben Auskunft über Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere in Bezug auf die von der Einrichtung gestellten Anforderungen in der Stellenausschreibung oder in Bezug auf deren Selbstdarstellung.

Sinnvoll kann zunächst auch ein Telefonanruf sein. Er bietet sich dann an, wenn Sie ganz konkrete Fragen haben, wie z.B. nach der Möglichkeit eines Berufspraktischen Jahres. Zugleich können Sie dabei auch einen Eindruck gewinnen, ob das Anforderungsprofil der Einrichtung mit Ihren Fähigkeiten und Ihren Zielvorstellungen übereinstimmt und die gewonnenen Zusatzinformationen in die Bewerbungsunterlagen einarbeiten.

Was ist vor Beginn des Berufspraktischen Jahres zu beachten?

Mit dem BJ können Sie beginnen, sobald Sie das Studium abgeschlossen haben. Es muss dann innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden.

Voraussetzung ist, dass das Berufspraktische Jahr je nach Studiengang in einem Bereich der praktischen Sozialen Arbeit oder im Bereich der praktischen Pädagogik der Kindheit unter fachlicher Anleitung erfolgt.

Der **zeitliche Umfang** umfasst 12 Monate in Vollzeit (d.h. mind. 38,5 Std./Woche), es kann auch in Teilzeit bei entsprechender Verlängerung der Dauer (mind. 19,25 Std./Woche über zwei Jahre) absolviert werden.

Haben Sie eine Stelle für das Berufspraktische Jahr gefunden, **wählen** Sie für Ihre Begleitung durch die Fachhochschule eine hauptamtliche Dozentin oder einen hauptamtlichen Dozenten.

Anschließend beantragen Sie Ihr Berufspraktisches Jahr spätestens **drei Wochen vor Beginn** im Praxisreferat (Bianca Heinrich/Christine Friedrich). Dazu benötigen Sie einen **vollständig ausgefüllten Antrag auf Zulassung**, der von Ihnen, der Praxisstelle sowie dem betreuenden Dozenten/der betreuenden Dozentin unterschrieben wird. Sie finden den Antrag unter <https://www.fh-bielefeld.de/sozialwesen/praxisreferat/berufspraktisches-jahr> und dort unter Formulare.

Der nächste Schritt ist der **auf Sie zugeschnittene Ausbildungsplan**, der von der Praxisstelle in Absprache mit Ihnen für Ihr Berufspraktisches Jahr erstellt wird. Bitte informieren Sie sich über die Strukturierung dieses Plans, um vorbereitet zu sein und mitwirken zu können. Die **Handreichung zum Ausbildungsplan** finden Sie ebenso online auf diese Seite unter Infoblätter. Dort erhalten Sie auch Hinweise zur Reflexion und Anleitung von (Berufs-) Praktika sowie Hinweise zum Berufspraktischen Jahr der Kindheitspädagogik.

Handelt es sich um eine Einrichtung, mit der die FH im Zusammenhang des Berufspraktikums bereits kooperiert, muss der Ausbildungsplan **innerhalb des ersten Monats des BPs** eingereicht werden.

Sollte es sich um eine **"neue" Einrichtung** handeln, ist es notwendig, eine ausführlichere **Profilbeschreibung** bzw. die **Konzeption** der Einrichtung **sowie den Ausbildungsplan** mindestens **drei Wochen vor Beginn** im Praxisreferat einzureichen.

Wie ist mein rechtlicher Status während des Berufspraktischen Jahres?

Nach bestandener Abschlussprüfung bzw. am Ende des entsprechenden Semesters endet das Studium. Zuständig für die formelle Exmatrikulation ist der Studierendenservice der Fachhochschule.

Mit der Exmatrikulation erlischt der studentische Status und die damit verbundenen rechtlichen und sozialen Absicherungen (z.B. die studentische Krankenversicherung, die studentische Haftpflichtversicherung, das Nutzungsrecht für das Semesterticket).

Mit der Aufnahme einer **versicherungspflichtigen Tätigkeit**, zu der das Berufspraktische Jahr gehört, nehmen die Arbeitgeber die Meldung zu den Sozialversicherungen (Arbeitslosen-, Kranken-, Rentenversicherung) vor und führen Beiträge auf der Basis des gezahlten Entgelts ab.

Als Orientierung für das **monatliche Arbeitsentgelt** für Absolvent*innen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Kindheitspädagogik im Berufspraktischen Jahr können die Ausbildungsentgelte TVPöD nach § 8 Abs. 1 TVPöD gelten. Ab dem 01.03. 2019 beträgt das monatliche Bruttogehalt 1826,21 € Euro.

Bitte beachten Sie, dass sich das Monatsentgelt nach Tarifrunden verändern kann. Deshalb ist zu empfehlen sich z.B. unter <http://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/sue/praktikanten.html> über den aktuellen Betrag kundig zu machen.

Sofern sie im Anschluss an das Studium keine versicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen, müssen Sie für ihre soziale Absicherung, insbesondere Krankenversicherung, selbst sorgen.

Zur Sicherung Ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld beachten Sie bitte, dass Sie sich bei einem befristeten Arbeitsverhältnis - wie dem Berufspraktischen Jahr - spätestens drei Monate vor dessen Beendigung arbeitssuchend melden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Arbeitsagentur.

Ist es möglich, auch während des Berufspraktischen Jahres auf die IT-Dienstleistungen der FH zurückzugreifen?

Ja, um weiterhin über ein Mailkonto zu verfügen, sich in Ilias einloggen zu können oder fBoard-Nachrichten zu erhalten, reichen Sie bitte die entsprechende Einwilligungserklärung im Praxisreferat (Christine Friedrich / Bianca Heinrich) ein. Sie finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.fh-bielefeld.de/sozialwesen/praxisreferat/berufspraktisches-jahr>

Woran muss ich während des Berufspraktischen Jahres denken?

Um einen Theorie-Praxis-Transfer auch während des Berufspraktischen Jahres zu gewährleisten, d.h. in der Berufspraxis auftretende Fragestellungen aufzugreifen sowie Praxiserfahrungen zu reflektieren, wird Ihr Berufspraktisches Jahr von **Fortbildungen** im Umfang von jeweils zwei Veranstaltungen pro Semester, d.h. 4 x 2 SWS, begleitet. Hierbei kann es sich um wöchentlich stattfindende Seminare oder Blockveranstaltungen handeln. Der Fachbereich Sozialwesen bietet Ihnen dazu eine Reihe von Seminaren an. Zur besseren Transparenz und Übersichtlichkeit sind sie **im Vorlesungsverzeichnis** unter der Rubrik „Berufspraktisches Jahr“ zusammengestellt (online im LSF).

Es umfasst:

- Angebote zur **Supervision, Praxisbegleitung und -beratung** sowie
- Lehrveranstaltungen zur **fachwissenschaftlichen Ergänzung und Vertiefung** aus den regulären Vorlesungsverzeichnissen, die für Absolvent*innen im Berufspraktischen Jahr geöffnet werden.

Darüber hinaus können auch andere geeignete Veranstaltungen aus dem Lehrangebot nach Rücksprache mit der/dem Lehrenden besucht werden. Empfehlenswert ist, in jedem Fall ein Angebot zur Supervision oder Praxisbegleitung wahrzunehmen, weil hier die Möglichkeit besteht, außerhalb und mit Distanz zur Praxis sowie gemeinsam mit anderen Absolventinnen und Absolventen im Berufspraktischen Jahr das eigene professionelle Handeln, die Praxiserfahrungen, das Berufsprofil sowie Problemsituationen zu reflektieren und sich kollegial zu unterstützen.

Für den **Nachweis** benutzen Sie bitte den Vordruck "Fortbildungsnachweis zum Berufspraktischen Jahr", den Sie hier auf dieser Seite und unter Formulare erhalten.

Wenn das Berufspraktische Jahr **nicht in Bielefeld oder der näheren Umgebung** absolviert wird, können ein E-Learning Begleitseminar eines ehemaligen Dozenten oder auch Seminare im o.g. Sinne an anderen Fachhochschulen, Universitäten oder Weiterbildungsinstituten im Umfang von 4 x 2SWS bzw. 100 Fortbildungsstunden wahrgenommen werden.

Bitte beachten Sie: Nehmen Sie **externe Fortbildungen** wahr, sprechen Sie diese bitte **im Vorfeld** der Veranstaltung mit dem Praxisreferat (mit Christiane Möcker) ab, indem Sie die jeweiligen Ausschreibungstexte via Email zusenden. Nach Prüfung erhalten Sie eine schriftliche Benachrichtigung über die Anerkennung oder Nichtanerkennung im Rahmen des Berufspraktischen Jahres. Die Teilnahme lassen Sie sich bitte dann nach Ablauf der Fortbildung durch eine formlose Bescheinigung der Weiterbildungseinrichtung mit Angabe des Zeitraumes, der Anzahl der Fortbildungsstunden sowie den Inhalten bestätigen. Diese reichen sie dann mit der Anmeldung zum Berufspraktischen Kolloquium im Praxisreferat (bei Christine Friedrich/Bianca Heinrich) mit ein.

Wie sieht die Betreuung während des Berufspraktischen Jahres aus?

Neben dem bereits erwähnten Angebot an Fortbildungen werden Sie von einer hauptamtlichen Lehrperson unseres Fachbereichs, die Sie selbst auswählen, begleitet. Nach gemeinsamer Absprache kann die Begleitung inhaltlich/fachliche Elemente (z.B. in Bezug auf Erwartungen an das BPJ, Theorie-Praxis-Transfer, fachliche Herausforderungen in der Praxis, institutionelle und/oder politische Rahmenbedingungen) ebenso wie Beratung in Bezug auf Probleme und Konflikte umfassen.

Auch die zeitliche Strukturierung der individuellen Begleitung sprechen Sie bitte mit der Lehrperson ab. So kann es beispielsweise einmal im Monat, alle zwei Monate oder auch vierteljährlich telefonischen oder persönlichen Kontakt geben; oder es wird ein regelmäßiger Kontakt verbunden mit der Teilnahme an einem Angebot der Lehrperson zur Supervision oder Praxisberatung für Absolvent*innen im BPJ verabredet oder bei Bedarf ein Praxisbesuch vereinbart.

Parallel dazu steht Ihnen das Praxisreferat für formale (Christine Friedrich/Bianca Heinrich) oder inhaltliche (Christiane Möcker) Fragen oder bei der Klärung von möglichen Problemen zur Verfügung.

Muss auch im Rahmen des Berufspraktikums ein Praxisbericht geschrieben werden?

Ja, zum erfolgreichen Abschluss des Berufspraktischen Jahres gehört ein Praxisbericht, dessen Ziel ist, eine Verknüpfung zwischen Theorie und Praxiserfahrungen herzustellen.

Die genauen Inhalte besprechen Sie bitte mit Ihrer Dozentin/Ihrem Dozenten. Darüber hinaus können Sie auf die **Arbeitshilfe** zum Praxisbericht für das Berufspraktische Jahr zurückgreifen, die Sie auf unser Homepage (<https://www.fh-bielefeld.de/sozialwesen/praxisreferat/berufspraktisches-jahr>) unter der Rubrik „**Arbeitshilfen**“ erhalten.

Erfolgt am Ende des Berufspraktischen Jahres ein Kolloquium?

Ja, das **Berufspraktische Kolloquium** wird **innerhalb der letzten drei Monate** des Berufspraktikums durchgeführt. Termine, Fristen, Anmeldungsmodalitäten erfahren Sie auf unserer Homepage unter <https://www.fh-bielefeld.de/sozialwesen/praxisreferat/berufspraktische-kolloquien>.

Was ist nach Abschluss des Berufspraktischen Jahres zu bedenken?

Sobald Sie Ihr Berufspraktisches Jahr und das Kolloquium erfolgreich abgeschlossen haben, können Sie Ihre **Staatliche Anerkennung** hier beantragen:

<https://www.fh-bielefeld.de/sozialwesen/praxisreferat/staatliche-erkennung>

Gibt es Sonderregelungen im Zusammenhang des Berufspraktischen Jahres?

Ja, in folgenden Fällen:

a) Das Berufspraktische Jahr im Rahmen einer Tätigkeit als SozialarbeiterIn/ SozialpädagogIn/ PädagogIn

In begründeten Ausnahmefällen kann die Ableistung des Berufspraktischen Jahres im Rahmen einer Tätigkeit als SozialarbeiterIn, SozialpädagogIn oder PädagogIn abgeleistet werden. (Das entsprechende Infoblatt finden Sie online unter

<https://www.fh-bielefeld.de/sozialwesen/praxisreferat/berufspraktisches-jahr>)

b) Fristverlängerung zur Ableistung des Berufspraktischen Jahres

Sollte in begründeten Fällen das Berufspraktische Jahr nicht innerhalb der Dreijahresfrist abgeleistet werden können, kann ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt werden. (Das entsprechende Infoblatt finden Sie online unter

<https://www.fh-bielefeld.de/sozialwesen/praxisreferat/berufspraktisches-jahr>)

a) Verkürzung des Berufspraktischen Jahres

Sollten Sie vor Abschluss des BJ eine schriftliche Zusage zur Weiterbeschäftigung beim selben Arbeitgeber oder eine Neueinstellung bei einem anderen Arbeitgeber bekommen, können Sie das BJ auf Antrag um bis zu max. 3 Monate verkürzen. (Das entsprechende Infoblatt finden Sie online unter

<https://www.fh-bielefeld.de/sozialwesen/praxisreferat/berufspraktisches-jahr>)

Wenn ich noch Fragen habe ...

Für alle Fragen rund um das Berufspraktische Jahr steht das Praxisreferat gerne zur Verfügung. Dort bekommen Sie Informationen, Beratung und Unterstützung, Entscheidungs- und Orientierungshilfen. Konkret: Formale Anliegen: Christine Friedrich und Bianca Heinrich; inhaltliche Anliegen: Christiane Möcker.

CMö, 09.2021